

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg		
Ggf. Standort	Coburg und Lichtenfels		
Studiengang	Additive Manufacturing and Lightweight Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	1. Oktober 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Erste Kohorte 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	18.08.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	6
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	7
5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)	8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	8
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV).....	14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	18
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	19
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	22
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	25
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	28
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	30
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	32
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	35
III Begutachtungsverfahren	38
1 Allgemeine Hinweise.....	38
2 Rechtliche Grundlagen.....	38
3 Gutachtergremium	38
IV Datenblatt	39
1 Daten zum Studiengang.....	39
2 Daten zur Akkreditierung.....	39
V Glossar	40

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht einschlägig

Kurzprofil des Studiengangs

Im Masterstudiengang „Additive Manufacturing and Lightweight Design“ (M.Eng.) – im Folgenden Studiengang AL genannt – lernen Studierende die aktuellen Trends und Entwicklungen des 3D-Drucks, auch Additive Fertigung genannt, kennen (z.B. moderne Werkstoffe, Automatisierung, Nachhaltigkeit) und erwerben vertiefte Kompetenzen zur Anwendung der Technologien im Entwicklungs- und Fertigungsprozess. Dabei setzt der Studiengang AL auf ein projektorientiertes Lehr- und Lehrformat: In vier großen Projektmodulen sind Phasen der Wissensvermittlung und praktische Anwendung eng verzahnt. Die Studierenden lösen ergebnisoffene Aufgabenstellungen in Teams und erhalten dabei zusätzlich zu den Lehreinheiten auch immer wieder fachliche Anregungen aus Unternehmen, z.B. im Rahmen von Impulsvorträgen.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Vermittlung vertiefter technischer Kenntnisse aus den Bereichen Additive Fertigung und Leichtbau, der dazu notwendigen Komponenten sowie Methoden der spezifischen Werkstoffe, der Konstruktions- und Simulationstechniken, der Bauteiloptimierung, des Pre- und Post-Processing, der Automation und der Testmethoden. Der Studiengang qualifiziert Ingenieurinnen und Ingenieure durch sein wissens- und lösungsbasiertes, praxis- und projektorientiertes Konzept mit speziellem Fachwissen in den oben genannten technischen Schwerpunkten. Durch das spezifische, projektorientierte Konzept des Studiengangs werden neben dem Fachwissen auch methodische und analytische Kompetenzen, Aktivitäts- und Handlungskompetenzen sowie sozial-kommunikative und personale Kompetenzen gefördert.

Aufbauend auf einem grundständigen ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudium vermittelt der Studiengang AL somit Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um hochqualifizierte Fach und Führungsaufgaben in der Produktivwirtschaft, z.B. des Maschinenbaus oder der Mobilitätsindustrie erfolgreich auszuüben. Durch die erworbenen Kompetenzen sind sowohl Aufgaben in der Entwicklung, der Fertigung, dem Qualitätswesen oder dem technischen Vertrieb oder eine selbständig unternehmerische Tätigkeit möglich. Der Masterabschluss kann über die genannten Qualifikationen hinaus die Grundlage für eine Promotion schaffen.

Der Studiengang AL wird von der Fakultät Maschinenbau und Automobiltechnik (Fakultät M/A) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) angeboten. Ihm gehören vier Professorinnen, zwanzig Professoren, 13 wissenschaftliche Mitarbeitende sowie zwanzig nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende an. Zum Programmportfolio der Fakultät gehören zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge an den Lernorten Coburg, Kronach und Lichtenfels. Das Studium AL findet etwa zur Hälfte in Coburg und in Lichtenfels statt, weil die Hochschule Coburg im Studiengang AL mit dem „Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien“ (FADZ) in Lichtenfels kooperiert. Durch enge Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen sowie die Integration von Fachexperten aus den Kooperationsfirmen wird eine besonders praxisnahe, aktuelle und berufsqualifizierende Ausbildung sichergestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Additive Manufacturing and Lightweighth Design“ (M.Eng.) insgesamt sehr gut. Der Studiengang hat eine klare Zielrichtung, die auf ein bestimmtes, fest umrissenes Fachgebiet der Ingenieurwissenschaften mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet ist. Die Befähigung, einen qualifizierten Beruf mit dem Studienabschluss auszuüben, ist sehr gut gegeben aufgrund der engen Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft.

Der Masterstudiengang ist als Projektstudium konzipiert, d. h. über den gesamten Studienzeitraum werden Projekte realisiert, die in vier Großmodule erarbeitet werden. Die Lehrform folgt mit Meilensteinen der Projektgestaltung in der betrieblichen Praxis, das Prüfungssystem erfolgt über Portfolio-Prüfungen entsprechend dem Lastenheft des Projektes. Diese innovative Lehrgestaltung bindet nicht nur die Wirtschaft ein – die Projekte stammen aus den regionalen Firmen –, sondern ermöglicht den Studierenden sowohl einzeln und in Gruppen eine viel bessere Ertüchtigung überfachlicher Kompetenzen, als dies in semesterbezogenen, parallel nebeneinander verlaufenden Lehrveranstaltungen der Fall wäre.

Die personale und sächliche Ausstattung ist, gemessen an den noch geringen Studierendenzahlen, hervorragend! Durch wöchentliche Besprechungen zwischen den Lehrenden und Studierenden („Weeklys“) kann nicht nur der kontinuierliche Lernfortschritt erfasst, sondern auch Probleme der Studienorganisation adressiert und zeitnah behoben werden, was insbesondere für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs in den ersten Jahrgängen exzellent ist.

Der Studiengang hat es in den ersten zwei Kohorten bereits geschafft, Studierende nicht nur aus der Region, sondern aus dem ganzen Bundesgebiet anzuziehen. Eine mobilitätsfördernde Zulassung macht dies möglich. Die heterogene Studierendenschaft kann durch das Kleingruppenprinzip von vier-fünf Studierenden vielfältige Perspektiven in den Studiengang einbringen, ohne dass er hierdurch an Kohärenz verlieren würde.

Der einzige Punkt, der aufgrund des Projektstudiencharakters nicht gut gelöst werden kann, ist die Studierendenmobilität während der ersten beiden Semester; ein Auslandssemester ist durch fehlende Anrechnungsmöglichkeiten nicht gegeben. Auf Auslandserfahrungen müssen die Studierenden trotzdem nicht verzichten, weil die Masterarbeit im Ausland – durchaus in Unternehmen – geschrieben werden kann.

Eine optimale Betreuung in einem sehr gut durchdachten und ausgestatteten Studiengang bieten den Studierenden beste Studienbedingungen und insgesamt eine hervorragende fachliche Vertiefung auf Masterniveau mit direktem Berufseinstieg.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang AL führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 90 ECTS-Punkte in drei Semester (vgl. § 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Additive Manufacturing and Lightweight Design“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO) vom 22.03.2022). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung eines grundständigen Bachelorstudiengangs der Hochschule Coburg zehn Semester in Regelstudienzeit studiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang AL hat durch die Projektstruktur konsekutiver Module (siehe Kapitel II.2.2.1) in Kooperation mit Unternehmen ein anwendungsorientiertes Profil.

Der Masterstudiengang AL sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von sechs Monaten „eine praxisrelevante Aufgabenstellung aus dem fachlichen Bereich dieses Studiengangs selbständig zu bearbeiten und zu lösen“ (§ 7 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 Abs. 1 SPO festgelegt und sehen „ein abgeschlossenes Hochschulstudium von in der Regel sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) im Bereich des Maschinenbaus, der Automobiltechnik, der Mechatronik,

der Informationstechnik/Informatik, der Elektrotechnik/Elektronik, der Physik, der Materialwissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens, der Mathematik oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) oder einer Abschlussnote, mit der man zu den besten 60% der Absolventinnen oder Absolventen gehört“, vor.

Die Umrechnung ausländischer Studienabschlüsse erfolgt grundsätzlich nach der bayerischen Formel. Die Feststellung über die Erfüllung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Fachspezifische Eignungsprüfungen sind nicht vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs AL wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Engineering“ (M.Eng.). Dies ist in § 8 Satz 2 SPO hinterlegt. Da es sich bei dem Studiengang AL um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung „Master of Engineering“ (M.Eng.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Kein Modul des Studiengangs AL dauert länger als ein Semester. Pro Semester werden zwei Module à 15 ECTS-Punkte angeboten und im dritten Semester die Masterarbeit geschrieben. Anzahl, Dauer und Bezeichnung der Module sowie zugehörige Arten von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungs-

punkte (ECTS-Punkte) sind in der Anlage der SPO festgelegt. Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten alle vorgeschriebenen Angaben. Außerdem wird die Unterrichtssprache des jeweiligen Moduls angegeben. Die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben werden nach Aussage der Hochschule regelmäßig geprüft. Anpassungen erfordern einen Beschluss des Fakultätsrats.

Die Vergabe von Leistungspunkten und die relative Gewichtung bei der Berechnung der Abschlussnote werden aus dem Zeugnis ersichtlich. Die Ausweisung der relativen ECTS-Note erfolgt über das Diploma Supplement. Zu beachten ist lediglich, dass die ersten Absolventinnen und Absolventen bzw. die ersten Absolventenjahrgänge keine solche relative Note bekommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Mindestanzahl von 20 Absolventinnen und Absolventen benötigt wird, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs AL sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 3 Satz 1 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) vom 22.06.2023 mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Zum Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte (vgl. Anlage SPO). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von (außer-) hochschulischen Kompetenzen ist in § 12 APO mit Verweis auf das BayHIG geregelt. Demnach werden hochschulische Kompetenzen nach Art. 86 Abs. 1 Satz 1 BayHIG gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § Art. 86 Abs. 2 BayHIG festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem Studiengang AL um eine Erstakkreditierung handelt, wurden vom Gutachtergremium gleichermaßen alle Kriterien angesprochen: Die Einbettung des Studiengangs in die Hochschul- und Fakultätslandschaft, die Verortung an zwei Lehrorten, die Ausrichtung der Qualifikationsziele inklusive Studiengangstitel, die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, das Curriculum (Projektstudium), das hierdurch bedingte spezielle Prüfungssystem (Portfolio-Prüfungen), die besondere Personal- und Ressourcenausstattung im Allgemeinen und die Ausstattung am Lernort Lichtenfels im Besonderen. Auch das Qualitätsmanagement spielte eine gewisse Rolle vor dem Hintergrund des Projektstudiums und der geringen Studierendenzahl. Nicht zuletzt die Geschlechtergerechtigkeit war vor dem Hintergrund der besonderen Situation in den Ingenieurwissenschaften Gegenstand der Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs AL sind in § 2 SPO wie folgt festgelegt: „(1) ¹Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Vermittlung vertiefter technischer Kenntnisse aus den Bereichen Additive Fertigung und Leichtbau und der dazu notwendigen Komponenten, Methoden der spezifischen Werkstoffe, der Konstruktions- und Simulationstechniken, der Bauteiloptimierung, des Pre- und Postprocessing, der Automation und der Testmethoden. ²Der Studiengang qualifiziert durch sein wissens- und lösungsbasiertes, praxis- und projektorientiertes Konzept Ingenieurinnen und Ingenieure mit speziellem Fachwissen in den oben genannten technischen Schwerpunkten. ³Durch das spezifische Konzept des Studiengangs werden neben dem Fachwissen auch methodische und analytische Kompetenzen, Aktivitäts- und Handlungskompetenzen sowie sozial-kommunikative Kompetenzen gefördert. (2) Aufbauend auf einem grundständigen ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudium vermittelt der Studiengang Kenntnisse und Kompetenzen, die erforderlich sind, um hochqualifizierte Fach und Führungsaufgaben sowohl in der Produktivwirtschaft, z.B. des Maschinenbaus oder der Mobilitätsindustrie wie auch mögliche Selbstständigkeit erfolgreich ausfüllen zu können. Durch die erworbenen Kompetenzen sind sowohl Aufgaben in der Entwicklung, der Fertigung, dem Qualitätswesen oder dem technischen Vertrieb möglich. (3) Der Masterabschluss kann über die genannten Qualifikationen hinaus die Grundlage für eine kooperative Promotion mit einer Universität schaffen.“

Im englischen Diploma Supplement wird unter Punkt 4.2 dies wie folgt wiedergegeben: „The main focus of the course is on imparting in-depth technical knowledge from the fields of additive manufacturing and lightweight design/construction and the necessary components, methods of specific materials, of the specific design and simulation techniques, device optimization, pre- and post-processing, automation and test methods. Thanks to its knowledge- and solution-based, practice- and project-oriented concept, the degree program qualifies engineers with special expertise in the technical areas mentioned above. The specific concept of the degree program promotes not only specialist knowledge, but also methodological and analytical skills, activity and action skills as well as social and communicative skills. Building on an undergraduate engineering, technical or scientific university degree, the program imparts knowledge and skills required to successfully perform highly qualified specialist and management tasks both in the productive economy, e.g. mechanical engineering or the mobility industry, as well as possible self-employment. The acquired competencies make tasks in development, manufacturing, quality management or technical sales possible.“

Auf der Internetseite des Studiengangs AL wird zu den Qualifikationszielen nur kurz festgehalten, dass „Studierende die aktuellen Trends und Entwicklungen dieser Technologien [im Bereich der Additiven Fertigung erlernen] und Kompetenzen [erwerben,] diese im Entwicklungs- und Fertigungsprozess anzuwenden (z.B. künstliche Intelligenz, Automatisierung, Nachhaltigkeit).“¹

Der Studiengang AL deckt dabei nach Aussage der Hochschule Coburg durch seine Verbindung von forschungs- und praxisnahen Inhalten sowie sein projektorientiertes Lehr- und Lernkonzept ein breites Feld von Kompetenzen ab. Der Studiengang qualifiziert durch sein wissens- und lösungsorientiertes, praxis- und projektorientiertes Konzept und die potentiell interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendenkohorten zudem für selbständige Planung, Gestaltung und Umsetzung ingenieurwissenschaftlicher Projekte in disziplinären und interdisziplinären Teams. Zudem trägt das Studium durch das hohe Maß an Partizipationsmöglichkeiten und eigenständiger Arbeit in den Projektmodulen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, z.B. in Form von Selbstmanagement und Konfliktfähigkeit bei. Dies schließt auch die Bewusstseinsbildung für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeldern ein, geschult etwa durch die Bewertung der Nachhaltigkeit von Produkten. Die Kooperation mit Unternehmenspartnern und Forschenden in den Projekten ermöglicht zudem eine Annäherung an den professionellen Habitus der Referenzgruppe und die Identifikation mit der jeweiligen Disziplin.

Der Studiengang AL folgt nach Aussagen der Hochschule Coburg mit den hier genannten Kompetenzen damit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) auf Masterniveau. Die durch die Studierenden wahrgenommenen Kompetenzgewinne werden in der Lehrveranstaltungsevaluation erfragt und können so in der Ergebnisbesprechung thematisiert werden (siehe Kapitel II.2.4).

Der Studiengang AL unterstützt mit seiner projekt- und praxisorientierten Lehrmethode sowie den nachhaltigen Inhalten die Ziele der Hochschule Coburg.² Er stellt einen wichtigen Baustein der Vision 2030 der Hochschule Coburg dar.³ Besonders die Forschungsnähe und die Zusammenarbeit mit dem FADZ unterstützen die Transferstrategie der Hochschule Coburg aus dem Jahr 2018.⁴ Mit den vermittelten Kompetenzen erfüllt der Studiengang zudem die Leitsätze der Fakultät (Leitsätze der Fakultät M/A, 2016).

¹ Vgl. Additive Fertigung und Leichtbau Kombinieren: <https://www.hs-coburg.de/studium/master/technik-informatik/master-additive-manufacturing-and-lightweight-design.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

² Vgl. Leitbild und Mission: <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/profil/leitbild-und-werte.html>; Leitbild der Hochschule Coburg: https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Leitbild_Hochschule_Coburg.pdf (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

³ Vgl. Auf dem Weg zur Hochschule 2030. Strategie- und Entwicklungspapier der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg: https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Strategiepapier_Kurzversion_ONLINE.pdf, hier S. 10 (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

⁴ Vgl. Transferkonzept: https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Forschung/Transferkonzept_10_2018.pdf (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 SPO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Auch wenn die Darstellung nicht wortgleich ist, so sind die Aussagen kongruent und unterscheiden sich nur durch die verschiedenen Adressatenkreise (Diploma Supplement/SPO für Firmen, Internetauftritt für Studieninteressierte). Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen einmal die Aspekte Wissen und Verstehen, wobei eine Wissensverbreiterung erreicht wird, weil der Studiengang viel stärker als disziplinäre Bachelorstudiengängen durch die Zusammenführung verschiedener ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen eine Interdisziplinarität herstellt, was sich allein schon in der Herkunft der Studierenden aus dem breiten Spektrum Maschinenbau, Automobiltechnik, Mechatronik, Informationstechnik/Informatik, Elektrotechnik/Elektronik, Physik, Materialwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesens, Mathematik widerspiegelt. Zugleich wird durch die Symbiose aus Leichtbau und Additiver Fertigung mit Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit eine Wissensvertiefung erreicht, die weit über das in Bachelorstudiengängen vermittelte hinaus geht; der Einsatz von Werkstoffen und Strukturen sollte nur da erfolgen, wo es notwendig ist. Nicht zuletzt wird das Wissensverständnis gefördert, weil durch die Vermittlung von Wissen über Werkstoffverbundkonzepte auch Leichtbau über die Additive Fertigung hinaus gelehrt wird. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der ständigen Interaktion zwischen verwendetem Werkstoff und dem Herstellungsprozess.

Durch das innovative Lehr- und Lernkonzept wird eine sehr praxisnahe Projektarbeitsweise im Team wie in Einzelleistungen gezielt vermittelt, welche die Studierenden auf das spätere Berufsleben exzellent vorbereitet. Dabei wird zunächst die Grundlagentheorie in klassischen Lehrveranstaltungen vermittelt, ergänzt durch Gastvorträge von Alumni und Industrievertretern sowie gezielte Eigenrecherchen der Studierenden. Darauf aufbauend umfasst ein Projekt üblicherweise alle Aspekte der Produktentstehung wie Auslegung, Konstruktion, Fertigung und Absicherung (Materialprüfung). Daher wird Wissen nicht nur vermittelt, sondern auf das Projekt konkret angewendet, was nicht nur überfachliche Kompetenzen wie Kommunikation und Kooperation schult, sondern auch das wissenschaftliche Selbstverständnis fördert. Da die zu bearbeitenden Studienprojekte oftmals auf aktuellen Fragestellungen der Industrie basieren, wird zudem Wissen erzeugt. Es entsteht somit ein gelungener Transfer zwischen Hochschule und Industrie. Jedoch sollten gerade wegen den Gemeinsamkeiten der überfachlichen Kompetenzen in den vier Module die Fachkompetenzen in den Modulbeschreibungen stärker betont werden, um die einzelnen Module stärker voneinander abzugrenzen.

Hinsichtlich einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird die Wichtigkeit des Studiengangs AL für die regionale Industrie sowohl von Firmen selbst als auch vom Lehrstuhl und den Studierenden betont. Obwohl aktuell noch keine Absolventinnen und Absolventen vorhanden sind, kann prognostiziert werden, dass ihnen ein breiter Arbeitsmarkt in vielfältigen Branchen in der Region wie überregional offen steht, weil der Studiengang von der Industrie mit initiiert worden ist. Die Studierenden werden daher sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind dahingehend definiert, dass den Absolventinnen und Absolventen – so die Internetseite – Tätigkeiten „in vielen Bereichen der Industrie genutzt, z.B. im Maschinen- und Werkzeugbau, in der Raumfahrt oder in der Medizintechnik (...) entlang der gesamten Prozesskette von der Technologieentwicklung bis zur Anwendung in Konstruktion und Fertigung, Programmierung oder Prozessoptimierung“ offen steht. Die Aktualität des Studiengangs wird über vielfältige Industriekontakte und Gastvorträge von Industrievertretern sichergestellt. Die in der Nähe ansässigen Firmen Brose und GE Additive haben beispielsweise eigene Unternehmensbereiche, die sich mit Additiver Fertigung beschäftigen. Von dort kommen auch regelmäßig Angebote für Praktika, Semesterprojekte und Masterabschlussarbeiten.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang AL wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch das Projektstudium, das sich über den gesamten Studienzeitraum zieht, begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche Rolle der Absolventinnen und Absolventen durch den Fokus auf Nachhaltigkeit gestärkt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut zu bewerten. Der Studiengang AL ergänzt das Lehrangebot der Hochschule Coburg hervorragend, indem er, in Lichtenfels angesiedelt, zur Strategie der Hochschule Coburg beiträgt, in die Fläche zu gehen die von der Politik unterstützte wissensgestützte Regionalisierung vorantreibt. Zusammen mit Kronach bilden die drei Standorte für die Hochschule Coburg das „Innovationsdreieck“, das die Bedarfe der Industrie in der Umgebung wie überregional an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen bedient. Die enge Kooperation zwischen der Hochschule Coburg und der Industrie sowie das innovative, projektorientierte Unterrichtskonzept sorgen für eine zukunftsorientierte, praxistaugliche Ausbildung der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Fachkompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen stärker betont werden, um die einzelnen Modulkompetenzen stärker voneinander abzugrenzen.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Der Studiengang AL weist nach Ansicht der Hochschule Coburg mehrere strukturelle Besonderheiten auf, die sich aus dem projektzentrierten Lehrkonzept und der Nutzung von zwei Studienstandorten ergeben: Der Masterstudiengang AL besteht aus vier Modulen, die alle zum erfolgreichen Abschluss des Studiums absolviert werden müssen. Jedes der vier Module stellt ein in sich geschlossenes Projekt im Umfang von 12 SWS und einem Gewicht von 15 ECTS dar. Dabei finden die Module eines Semesters nicht parallel, sondern nacheinander in der ersten bzw. zweiten Semesterhälfte statt und erstrecken sich jeweils über acht Kalenderwochen. Pro Semester findet je ein Modul in Coburg und eines in Lichtenfels statt. Dadurch wird ein konzentriertes Arbeiten an der Projektaufgabe ermöglicht und zugleich ein Pendeln zwischen den Standorten vermieden, was die Studierbarkeit unterstützt (siehe Kapitel II.2.2.6).

	Module	SWS	Art	ECTS
1	Additive Fertigung Metall	12	S, SU, Ü, Pj, Pr	15
2	Leichtbau Kunststoffe/Verbundwerkstoffe	12	S, SU, Ü, Pj, Pr	15
3	Additive Fertigung Kunststoffe	12	S, SU, Ü, Pj, Pr	15
4	Leichtbau Metall / Gestaltung	12	S, SU, Ü, Pj, Pr	15
5	Masterarbeit	0	MA	30

Abkürzungen:

MA = Masterarbeit
 ECTS = European Credit Transfer System
 Pj = Projektarbeit
 Pr = Praktikum
 Präs = Präsentation
 S = Seminar
 SWS = Semesterwochenstunden
 SU = seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung (optional als integrierte Übung)

Die Module bauen nicht aufeinander auf. Stattdessen besitzt jedes Projektmodul durch den Wechsel von Wissensvermittlung und Praxis sowie die Abfolge der Projektphasen einen vorstrukturierten, aber von den Studierenden maßgeblich mitgestaltbaren Lernweg. So sind die zwar die Themen der Wissensvermittlungsböcke entsprechend der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Modul-inhalte vorgeplant; die konkreten Termine für die Wissensvermittlungsphasen sind jedoch innerhalb eines für die Präsenzveranstaltungen vorgesehenen Zeitrahmens (vorrangig von Dienstag bis Freitag) flexibel. Sie werden in Anpassung an den Projektfortschritt für jeweils 14 Tage im Voraus festgelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument hierfür ist eine wöchentliches Feed-Back-Gespräch, in dem der gemeinsame Arbeitsfortschritt, aber auch die Wünsche und Anregungen der Studierenden aufgenommen werden.

So ist es auch möglich, an die Eingangsqualifikation der Studierenden anzuknüpfen und auf ggf. unterschiedliche Lernfortschritte einzugehen. Damit wird der potenziell heterogenen Kohortenzusammensetzung Rechnung getragen, die sich aus den allgemein gehaltenen Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs ergeben könnte: Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über eine allgemeine ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftliche oder mathematische Grundqualifikation (vgl. Kapitel I.3). Damit sind sie in der Lage, sich zunächst mit unterschiedlichen Stärken in die Projekte einzubringen, um dann durch die Wissensvermittlung seitens der Lehrenden und die Aufgabenbearbeitung im Team die gemeinsamen Qualifikationsziele zu erreichen.

Die übergeordneten Qualifikationsziele schlagen sich in unterschiedlicher Gewichtung in allen vier Modulen nieder:

- Fachwissen: erarbeiten, kennen, benennen, beschreiben, einhalten,
- Methodische und analytische Kompetenzen: auslegen, entwickeln, entwerfen, verbessern, auswählen, bewerten, einschätzen,
- Aktivitäts- und Handlungskompetenzen: planen, gestalten, umsetzen, selbständig erarbeiten,
- Sozial-kommunikative Kompetenzen: zusammenarbeiten, Wünsche aufnehmen und umsetzen; präsentieren.

Die spezifische Studienstruktur ermöglicht eine Aufnahme des Studiums zum Sommer- oder Wintersemester. Zudem könnten Studierende in einer besonderen Lebenslage entscheiden, nur ein Modul pro Semester zu studieren und so die Gesamtstudiendauer auf vier plus ein Mastersemester zu strecken. Dabei handelt es sich aber um eine individuelle Möglichkeit. Der Masterstudiengang AL wird nur als Vollzeitstudium angeboten. Es sind derzeit keine Vertiefungsrichtungen oder Studienvarianten vorgesehen.

Alle vier Module fördern auch die Persönlichkeitsentwicklung durch das Lehr-Lernformat. Die Bewusstseinsbildung für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeldern wird v.a. in Modul B und C die Bewertung der Nachhaltigkeit von Produkten geschult.

Innerhalb der Wissensvermittlungsphasen kommen – der Vielfalt der Kompetenzziele entsprechend – unterschiedliche Lehr- und Lernformate zum Einsatz: In einem ungefähren Workload-Verhältnis von 8:1:3 werden Elemente aus seminaristischem Unterricht, Übungen und (Labor-)Praktika verwendet. Der Seminaristische Unterricht stellt eine Kombination aus auf Fachwissen ausgerichteten Lehrvortrag und interaktiven Arbeitsformen wie Gruppenarbeit, Referat, Diskussion u. ä. dar. Bei den Übungen steht die Lösung konkreter Aufgaben in Anwendung methodischer Kompetenzen im Fokus. In den Praktikumsanteilen sollen v.a. Erfahrungen in den Fertigungsverfahren und zu den Werkstoffen gesammelt werden. Zusammengefasst bilden sie die Grundlage für die Bearbeitung der Projektaufgaben. Somit zeichnet sich der Studiengang nach Ansicht der Hochschule Coburg durch ein hohes Maß an Studierendenzentrierung aus, insbesondere durch die Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung von Lehr- und Lernprozessen in partizipativen, projektorientierten und Peerformaten.

Alle Module schließen mit einer Portfolioprüfung ab, die setzt sich aus mehreren Aufgaben zusammen, die im Laufe der Veranstaltungen von den Studierenden zu bearbeiten sind, um damit verschiedene Kompetenzbereiche erfassen zu können. Zu den Teilabgaben zählen Berichte, Präsentationen, Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, schriftliche Teilprüfungen, Poster und Prototypen (siehe Kapitel II.2.2.5). Die Themen der Wissensvermittlungsphasen sowie Lehr-/Lern- und Prüfungsformate sind im semesteraktuellen Studien- und Prüfungsplan ersichtlich. Er wird den Studierenden vor Semesterbeginn über das Lern-Management-System (LMS) Moodle bzw. das Studierendenportal My Campus kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum des Studiengangs AL aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Sein Curriculum ist ein in sich sehr schlüssiges und stimmiges Konzept eines modernen projektzentrierten Masterstudiengangs. Die inhärenten Stärken der Projektzentrierung zur Erreichung von Qualifikationszielen werden durch die Lehr- und Lernformate sowie die Prüfungsformen optimal unterstützt.

Die eingesetzte Lehr- und Lernform des Projektstudiums ist innovativ, entspricht aber der Berufswelt des Ingenieurwesens. Sie ist auf das Studienformat dahingehend angepasst, dass sich die Studierenden in jedem Projektmodul mit neuen Fragestellungen aus dem Themenbereich des jeweiligen Moduls in Gruppenarbeit befassen. Aufgrund der Projektorientierung ist kein Praxissemester oder ein reines Firmenpraktikum vorgesehen, was auch nicht notwendig ist, weil die Projektinhalte aktuelle Fragestellungen aus Industrie und Forschung aufnehmen, die vom Professorenteam um den Modulverantwortlichen definiert und vorstrukturiert werden.

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums, ob aus der Industrie genügend Projekte für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden könnten, betonte die Studiengangsleitung, dass selbst bei einer Verdoppelung der Studierenden genügend Projekte vorhanden wären; das Interesse der Industrie an Kollaboration mit dem Studiengang AL sei überwältigend.

Die Projekte werden dann durch die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen sowie durch wöchentliche Feedbackgespräche von den Dozentinnen unterstützt und begleitet. Die Studierenden schätzen dieses „Weekly“ sehr, weil dort nicht nur über die Studienorganisation, sondern auch die Projektdurchführung gesprochen wird. Hierdurch wird der Lernfortschritt nachgefasst, was die Studierenden einerseits zu kontinuierlicher Arbeit anhält – was Arbeitsspitzen zum Projektende verhindert –, andererseits aber auch hilft, sich nicht in bestimmte Projektschritte zu verrennen. In den vier bis fünf Studierende umfassenden Projektteams wird den Studierenden durch individuelle Rollen und Arbeitsschwerpunkte zusätzlich die Möglichkeit gegeben, Ihren Qualifikationserwerb aktiv

mitzugestalten, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Zugleich sind die Gruppengröße so gering bemessen, dass Trittbrettfahrerverhalten vermieden werden kann.

Die Zulassung von Studierenden aus einem breiten Feld von ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudiengängen kann zu unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Projektarbeit führen. Dieser Problematik wird in den Lehrveranstaltungen begegnet, indem individuelle Inhalte für das Selbststudium sowie individuelle Übungsangebote geschaffen werden. Außerdem können die Studierenden in Szenarien des Lernens durch Lehren Wissensbereiche gemeinsam erschließen. Bislang haben aber die meisten Studierenden einen ersten Studienabschluss in Maschinenbau, wobei die Hälfte aus einem Bachelorstudiengang der Fakultät M/A kommt, einige aus dem Umland und sehr wenige von weit weg stammen. Dass die Hälfte der Studierenden aus der eigenen Fakultät kommt, hat nicht nur den Vorteil, dass die heimische Industrie bereits bekannt ist und die Studierenden zielgerichtete Projekte mit „ihren“ Unternehmen angehen können, sondern auch, dass die Studierenden bereits aus dem Bachelorstudium mit Projektmanagement vertraut sein können, weil ein diesbezügliches Modul im Wahlpflichtbereich angeboten wird.

Zum Anlauf des Studiengangs scheint der Aufwand zur Projektorganisation und -betreuung sehr hoch, aber für die aktuellen Studierendenzahlen von 8 Studierenden beherrschbar. Hier sieht das Gremium bei steigenden Studierendenzahlen zukünftigen Entwicklungsbedarf bei der Optimierung der Prozesse rund um die Anbahnung, Definition und Strukturierung von Projekten. Besonders positiv ist aus Sicht des Gutachtergremiums die das Studium unterstützende Ausstattung am Standort Lichtenfels zu bewerten, die den Studierenden modernste Maschinen der additiven Fertigung zur Verfügung stellt (siehe Kapitel II.2.2.4).

Auch wenn das Curriculum schon so organisiert ist, dass es zweisprachig organisiert werden kann, die Literatur ohnehin auf Englisch ist und die Überlegung nach einem reinen englischsprachigen Studienangebot bereits im Raum steht, so ist der englischsprachige Studiengangstitel zum jetzigen Zeitpunkt jedoch irreführend, weil er ein englischsprachiges Studium suggeriert, welches – Stand Sommer 2023 – nicht vorliegt. Man kann auch nicht damit argumentieren, dass kein deutschsprachiges Äquivalent vorliegt, denn mit „Additiver Fertigung und Leichtbau“ gibt es einen etablierten alternativen Begriff.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte überprüfen, ob ein deutschsprachiger Studiengangstitel gewählt werden kann, da die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt wird und es im deutschsprachigen Raum mit „Additive Fertigung und Leichtbau“ einen etablierten alternativen Begriffe gibt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Innerhalb des Masterstudiengangs AL bietet sich für das Auslandsstudium von Studierenden das dritte Fachsemester an, um die Masterarbeit in Kooperation mit einem Industriepartner im Ausland zu absolvieren. Sollen auch Studienleistungen an ausländischen Hochschulen absolviert werden, sollten Studierende sich im Vorfeld über ein „Learning Agreement“ die Anerkennung der Module für den Studiengang mit Unterstützung der Prüfungskommissionen der Studiengänge und des International Office zusichern lassen. Die Zugangsvoraussetzungen in den Masterstudiengang AL sind auf das Notwendige beschränkt, bzw. decken einen breiten ingenieurwissenschaftlichen und/oder naturwissenschaftlich-mathematischen Spielraum ab, um einen Hochschulwechsel zu erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Die Hochschullehrer sind über die rechtlichen Randbedingungen von Anerkennung informiert.

Aufgrund der Studiengangsstruktur mit vier Projektmodulen ist ein Auslandssemester jedoch sehr unwahrscheinlich, weil es schwierig bis unmöglich ist, eine ausländische Hochschule zu finden, an der anerkennbare Leistungen in einem angemessenen Umfang zu erwerben sind. Lediglich die Masterarbeit könnte im Ausland angefertigt werden. Im Gespräch zeigen sich die Studierenden offen, die Masterarbeit in einem ausländischen Industriebetrieb bzw. in einer ausländischen Dependence eines heimischen Unternehmens zu absolvieren, nicht aber ein an einer Hochschule im Ausland. Hintergrund ist hier, dass in den Ingenieurwissenschaften die Bachelor- wie Masterarbeiten zu weit mehr als 90% in der Industrie geschrieben werden, um einen direkten Zugang zu späteren Arbeitgebern zu erhalten.

Sehr gut ist hingegen nach Ansicht des Gutachtergremiums die Mobilität zwischen Bachelorstudium und dem Masterstudiengang AL. Mit dem vorliegenden Programm hat die Hochschule Coburg einen Studiengang vorgelegt, der offensichtlich auch andernorts überzeugt hat und dessen Eintrittshürden gering sind, weil das Spektrum der Zulassung weit gefasst wird; so ist neben den bereits erwähnten Maschinenbaustudierenden auch eine Architektin im Studiengang AL eingeschrieben, die sich nach Aussage der Studierenden sehr gut in den Studiengang integriert hat. Auch hat die Hälfte der Studierenden den Bachelorgrad an einer anderen Hochschule erworben, was ebenfalls für die mobilitätsfördernden Zugangsvoraussetzungen in dem Masterstudiengang AL spricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Der Fakultät M/A gehören derzeit vier Professorinnen und zwanzig Professoren an. Hiervon sind vorrangig drei Professuren mit der Lehre im Studiengang AL betraut; weitere drei hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren der Fakultäten bringen Deputat in den Studiengang ein. Insgesamt sind dadurch aktuell 44 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrleistung pro Jahr durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren für den Studiengang AL verfügbar. Zum Wintersemester 2023/24 ist ein weiterer Professor an die Fakultät berufen worden, der eine Lehrleistung von 12 SWS pro Jahr in den Studiengang einbringen wird. Diesen ab Wintersemester 2023/24 verfügbaren 56 SWS pro Jahr steht ein Leistungsbedarf von 48 SWS für die Durchführung des Studiengangs gegenüber. Bis dahin besteht eine Deckungslücke von 4 SWS pro Jahr, die durch einen Lehrauftrag abgedeckt ist.

Die fachliche Expertise der sechs beteiligten Professorinnen und Professoren der eigenen Fakultät deckt folgende Lehrgebiete ab:

- Strukturmechanik/ Festigkeitslehre, FEM, Betriebsfestigkeit
- Werkzeugmaschinen, Robotik- und Handhabungstechnik, Messtechnik, Mikroproduktionstechnik, Qualitätsmanagement
- Kunststofftechnik, Betriebsorganisation
- Konstruktion/ Maschinenelemente, Statik und Festigkeitslehre, Additive Fertigung (u. a. Verfahren, Gestaltung) Optik/ Lasertechnik, Leichtbau
- Bildverarbeitung und Computer Vision
- Werkstoffkunde für Metalle insbesondere der Additiven Fertigung

Die zusätzliche, ab Wintersemester 2023/24 besetzte Professur ist dem Lehrgebiet Automatisierung gewidmet. Professorinnen und Professoren anderer Fakultäten wirken themenspezifisch mit.

Bewerberinnen und Bewerber auf eine Professur unterziehen sich einem Berufungsverfahren, in dessen Verlauf gemäß Art. 57ff. des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Coburg (GO) die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft wird. Hierzu hat die Hochschule einen Prozessleitfaden entwickelt, der einheitliche Standards sowie die Beachtung rechtlicher Vorgaben, berufsrelevanter Ziele des Strategie- und Entwicklungspapiers 2030 und des Gender Equality Plans (siehe Kapitel II.2.5) sicherstellt. Die Empfehlungen der Frauenbeauftragten für transparente und gendersensible Berufungsverfahren werden künftig in diesen Leitfaden übernommen. Bei der Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber ist das Votum der Studiendekanin bzw. des -dekans und der studentischen Mitglieder des Berufungsausschusses von

herausgehobener Bedeutung. Diesen Mitgliedern kommt in dieser Frage de facto ein Vetorecht bei grundlegenden Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Fähigkeiten zu.

Neben diesen hauptamtlichen Dozierenden kommen in geringerem Maß auch externe Lehrbeauftragte zum Einsatz: Im Sommersemester ist ein Lehrauftrag zum Thema Verbundwerkstoffe in Modul C vergeben. Lehrbeauftragte des Studiengangs verfügen über eine akademische Qualifikation (mind. Masterniveau) sowie mehrjährige Tätigkeit in der Praxis (vgl. Art. 83 BayHIG). Sie betreiben die Lehre üblicherweise neben ihrem eigentlichen Beruf in einem Wirtschaftsunternehmen bzw. als Selbstständige. Lehrbeauftragte sowie punktuell einbezogene externe Referentinnen und Referenten im Studiengang AL sind i.d.R. in regionalen Unternehmen tätig. Der Einsatz der Lehrbeauftragten sichert nach Ansicht der Hochschule Coburg den Praxisbezug in der Lehre und zeigt den Studierenden die spezifischen Herangehensweisen in realen Unternehmen.

Die Hochschule Coburg bietet für die verschiedenen Personalgruppen unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an. Sie hat überdies 2019 ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet. Seit 2010 werden durch die Hochschulleitung jährlich zweckgebundene Mittel mit dem Ziel der Förderung der fachlichen Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals beschlossen. Diese bilden seit 2022 ein gemeinsames Budget mit den Kosten für didaktische Weiterbildungen im „Bayerischen Zentrum für innovative Lehre“ (BayZiel) in Ingolstadt. Die Mittel werden anteilig (Lehrpersonal) auf die Fakultäten und das Wissenschafts- und Kulturzentrum verteilt. Hochschulweit ist für neuberufene Professoren und Professorinnen oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend.

Fortbildungsmaßnahmen für das nicht-wissenschaftlichen Personal in den Fakultäten und in Drittmittelprojekten werden durch Beschluss der Hochschulleitung jährlich mit 12.000 Euro unterstützt. Fortbildungsmaßnahmen werden mit bis zu 50% der angefallenen Kosten (Kursgebühr, Reisekosten) und maximal 1.000 Euro je Maßnahme bezuschusst. Die verbleibenden Kosten sind durch die Fakultät oder die Mitarbeitenden privat zu tragen.

Alle Mitarbeitenden der Hochschule können außerdem seit 2022 an den E-Learnings der E-Learning-Plattform Online-Academy teilnehmen und hier ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, wie Soft Skills, Führung, Projektmanagement erweitern. Des Weiteren werden bei Bedarf oder strategischer Indikation individuelle Inhouse-Trainings und Workshops für Teams und andere Zielgruppen konzipiert und mit externen Trainern umgesetzt. Die Referentin für Personalentwicklung bietet überdies die Begleitung von Veränderungsprozessen an. Diese geht über Beratung und gezielte Fortbildung der Führungskräfte bis hin zu Workshops zur Zusammenarbeit und Gestaltung der Veränderungen im Team.

Im Rahmen eines Employee Assistance Programms können seit 2013 zudem alle Beschäftigten der Hochschule Coburg anonym die externe Mitarbeitendenberatung durch einen Arbeits- und Organisationspsychologen mit systemischer Coachingausbildung wahrnehmen. Diese Maßnahme wird zentral von der Personalentwicklung finanziert. Für umfangreichere Unterstützung im Bereich Führung können im Bedarfsfall weitere Termine bei anderen externen Führungskräfte-Coaches vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch Umstrukturierungen (Zusammenlegungen) in den Bachelorprogrammen der Fakultät M/A wurden Kapazitäten für den neuen Masterstudiengang geschaffen. Die Fakultät bekennt sich zu einer studiengangsübergreifenden Kapazitätsplanung zur Vermeidung von „Silos“, von der neben dem Studiengang AL auch der Masterstudiengang „Autonomes Fahren“ (M.Eng.)⁵ profitiert.

Das Studiengangskonzept ist auf die verfügbaren Professuren zugeschnitten. Mit der Besetzung der Professur für Werkstoffkunde für Metalle insbesondere der additiven Fertigung wurde schon 2021 eine Spezialistin im Bereich additive Fertigung eingestellt. Nur das Lehrgebiet Faserverbundwerkstoffe muss durch einen externen Lehrauftrag abgedeckt werden. Aus hochschulpolitischen Gründen ist der Studiengang AL zudem vorerst aus den Kapazitätsplanungen ausgenommen – geringe Studierendenzahlen wirken sich deshalb nicht negativ auf den Personalschlüssel aus. Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum deshalb durch ein ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal durchgeführt. Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches den hochschulgesetzlichen Anforderungen entspricht und zusätzlich Aspekte der Hochschul- und Genderstrategie der Hochschule Coburg einbezieht.

Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist bislang gering. Sie werden sehr gut aus dem Kreis der regionalen Industrieunternehmen ausgewählt, was die Transfermöglichkeiten des Studiengangs AL noch verstärkt.

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können die Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums auch hinreichend davon Gebrauch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁵ Master Studium Autonomes Fahren: <https://www.hs-coburg.de/studium/master/technik-informatik/master-autonomes-fahren.html> (zuletzt abgerufen am 23. April 2023).

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Administratives und technisches Personal

Der Fakultät M/A gehören aktuell 13 wissenschaftliche Mitarbeitende sowie zwanzig nichtwissenschaftliche Mitarbeitende an. Davon sind drei den für den Studiengang AL maßgeblichen Laboren für Kunststoffverarbeitung, für Prototypen- und Modelltechnik sowie für Werkstofftechnik zugeordnet. Studiengangsübergreifende Aufgaben (z.B. Lehraufträge, Stunden-/Raumplanung) werden meist zentral durch Verwaltungskräfte der Fakultät ausgeführt. Eine halbe Koordinationsstelle ist aktuell (Wintersemesters 2022/23) unbesetzt und wurde neu ausgeschrieben. Für die Ausschreibung von technischem und administrativem Personal sind zudem Sondermittel des Landes in Millionenhöhe freigegeben worden.

Raumausstattung Coburg und Lichtenfels

Der Studiengang wird je zur Hälfte an den Studienorten Coburg und im benachbarten Lichtenfels durchgeführt. In Coburg stehen der Fakultät für die Veranstaltungen der Studiengänge folgende Räume zur eigenverantwortlichen Ausplanung zur Verfügung:

- Hörsäle: Fassungsvermögen von 117, 100 und 2x 59 Sitzplätzen, feste Bestuhlung, Sitzreihen ansteigend, Tafel, Verdunkelungsmöglichkeit, Projektionswand. Die Hörsäle eignen sich insbesondere für den seminaristischen Unterricht.
- Lehrsäle: Fassungsvermögen von 80 und 58 Personen, lose Bestuhlung, Tafel, Verdunkelungsmöglichkeit, Projektionswand, Beamer. Die Lehrsäle eignen sich für seminaristischen Unterricht in kleinen Gruppen sowie bei Unterrichtseinheiten mit aktivierenden Lerneinheiten.
- 1 Seminarraum: Fassungsvermögen von 24 Personen, lose Bestuhlung, mobile Tafel, Verdunkelungsmöglichkeit, Projektionswand, Beamer. Eignung für kleinere Gruppen, Übungen, Besprechungen der Fakultät.
- 3 CAx-Arbeitsräume: Fassungsvermögen von 2x 50 und 10 Personen, lose Bestuhlung, Tafel, Verdunkelungsmöglichkeit, Projektionswand, Monitor, Beamer. Die CAx-Arbeitsräume werden für computerunterstützte Übungen genutzt (CAD, FEM, CFD, Programmierung, Software). Es wird jedoch darauf geachtet, die CAx-Arbeitsräume nicht zu sehr mit Lehrveranstaltungen auszulasten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, an den vorhandenen Arbeitsplätzen eigene Projekte zu verfolgen.

Hochschulweit können zwei weitere große Hörsäle mit je 240 Plätzen genutzt werden (Audimax 1 und 2). Insbesondere für die Veranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl sind diese Hörsäle prädestiniert und entspannen die räumliche Situation der Fakultät – vom Studiengang AL werden sie derzeit nicht in Anspruch genommen. Die temporäre Nutzung der Hörsäle anderer Fakultäten ist nach Absprache möglich, ebenso stellt die Fakultät die von ihr verwalteten Hörsäle in gleicher Weise zur Verfügung.

Die Hörsäle und Gruppenarbeitsräume der Fakultät sind mit Beamern ausgestattet; bei Bedarf stehen für die Hörsäle Laptops und Visualizer zur Verfügung. Das WLAN ist in allen Hörsälen verfügbar. Bei besonderem Bedarf, z.B. bei der Anwendung aktivierender Lernmethoden, können Flipcharts, Stellwände und Moderatorenkoffer der Fakultät verwendet werden. Zur Durchführung digital gestützter Lehre stellt die Hochschule das Lernmanagementsystem Moodle sowie Konferenztools, eine Videoplattform, stationäre und mobile Audio- und Videoausstattung zur Verfügung. Die Verwaltung der Hörsäle und Gruppenräume obliegt der Fakultät und wird vom Sekretariat ausgeführt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und behindertengerecht ausgestattet.

Am Standort Lichtenfels wird pro Semester jeweils eines der beiden Projektmodule am „Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien“ (FADZ)⁶ durchgeführt. Aktuell befinden sich die Räumlichkeiten in der Laurenzistraße mitten in der Innenstadt. Es stehen Seminarräume und Werkstätten zur Verfügung. Für 2026 ist ein Umzug in die sanierten Räume der ehemaligen Kirschbaumühle geplant, was die Lehr- und Arbeitsflächen zusätzlich ausdehnen wird.

IT-Ausstattung

Alle PC-Arbeitsplätze der Fakultät sind in das Hochschulnetzwerk und das Fakultätsnetzwerk integriert und besitzen Internet-Zugang. Der IT-ServicePoint am Standort Coburg hat feste Öffnungszeiten. Seine Serviceleistungen können vor Ort und Online in Anspruch genommen werden.

Neben spezieller Software, die hauptsächlich in Laboren zum Einsatz kommt, wird jedem Studierenden kostenfrei auch auf dem Privatrechner Software von Microsoft (Office 365), Siemens NX (CAx) ANSYS (FEM, CFD, usw.) und Siemens Star ccm+ (CFD) zur Verfügung gestellt. Die Plattformen Moodle und My Campus ermöglichen den Studierenden zudem den Zugriff auf sämtliche Lehrmaterialien wie Manuskripte, Lehrvideos oder aktuelle Informationen zum Studiengang AL.

⁶ FADZ: <https://fadz.vision/> (zuletzt abgerufen am 23. April 2023).

Bibliothek

Die Bibliothek der Hochschule Coburg steht allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Sie hat einen Gesamtbestand von ca. 100.000 ausleihbaren gedruckten Medien und knapp 150 laufende Abonnements für Printzeitschriften. Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden über einen gemeinsamen Bibliothekskatalog auch die Medien der Kooperationsbibliotheken nach Coburg bestellen. Daneben besteht die Möglichkeit über den Bibliotheksverbund Bayern per Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken anzufordern. Der Bestand an elektronischen Medien umfasst momentan ca. 170.000 E-Books und 12.000 elektronische Zeitschriften, wobei 17.000 E-Books und 1.300 elektronische Zeitschriften in direkter Verbindung zur Fakultät stehen. Als weiteres digitales Angebot können die Studierenden in diversen Fachdatenbanken, wie z.B. Web of Science, WISO, Beck Online und Statista recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server zugänglich oder durch eine Shibboleth-Anbindung.

Die Zentralbibliothek befindet sich seit Oktober 2021 in dem neu gebauten „Informationstechnik- und Medienzentrum“ (ITMZ) der Hochschule Coburg. Hier stehen den Studierenden eine einfache und schnelle Ausleihe während der Öffnungszeiten über die automatische Ausleihverbuchung per Radio Frequency Identification (RFID) und eine automatisierte Rückgabeverbuchung mit öffnungszeitenabhängigem Zugang zur Verfügung. Es gibt verschiedene Lernzonen für die Studierenden, mit Stillarbeitsplätzen, Austauschbereichen und Gruppenarbeitsräumen. Insgesamt verfügt die Bibliothek über neunzig Arbeitsplätze und zusätzlich zehn Gruppenarbeitsräume, welche von den Studierenden über ein Buchungssystem selbstständig reserviert werden können. Die Bibliothek unterstützt den Studiengang durch Einführungskurse zur Bibliotheksbenutzung zu Beginn des Studiums und bietet zusätzlich ein breites Schulungsprogramm zu den Themen Literaturbeschaffung, Datenbankrecherche und Literaturverwaltung.

Die Fakultät M/A erhält für die Studiengänge Titelzuweisungen durch die Hochschule sowie Studienzuschüsse. Bei der Budgetverteilung auf die Studiengänge war der im Wintersemester 2022/23 gestartete Studiengang AL noch nicht gesondert ausgewiesen. Die Ausgabenreste der Fakultät aus den Vorjahren reichen nach Angabe der Hochschule Coburg jedoch aus, sodass die finanzielle Ausstattung der Fakultät M/A eine reibungslose Durchführung des zusätzlichen Masterstudiengangs AL erlaubt. Über die fakultätsinterne Verwendung entwickelt die Fakultätsleitung gemeinsam mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern ein Konzept. Dazu holt die Studiendekanin bzw. der Studiendekan jährlich die Vorschläge zur Verwendung aus dem Kreis der Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Laborleiterinnen und Laborleiter ein. Die eingehenden Vorschläge werden in einer Liste zusammengeführt und den verfügbaren Mitteln aus Übertrag und neu eingehenden Beiträgen gegenübergestellt. Nach einer Priorisierung wird die Liste im Fakultätsrat vorgestellt, beschlossen und von der Fakultätsleitung zusammen mit der Studierendenvertretung unterschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang AL verfügt insgesamt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

An den Standorten Coburg und Lichtenfels sind sehr gute Raumkapazitäten vorhanden. Durch die Nutzungsvereinbarung mit dem FADZ stehen in Lichtenfels momentan die dortigen Makerspace-Räume zur Verfügung. Teile der Räume sind während der Projektphase exklusiv für die Nutzung durch den Studiengang reserviert. Auch am Standort Coburg ist ein Seminarraum für Studierende des Studiengangs AL reserviert. Nach Fertigstellung der „Kirschbaummühle“ in Lichtenfels wird die Raumsituation noch besser. Hierfür konnten Mittel im Umfang von mehr als 10 Millionen Euro eingeworben werden. Stadt, Landkreis und Unternehmen in Lichtenfels haben ein großes Interesse daran, dass der Studiengang AL dort tätig ist und unterstützen über das FADZ den Studiengang.

Die Geräteausstattung im Bereich additive Fertigung ist sehr gut. Sowohl an der Hochschule wie auch im Makerspace stehen zahlreiche Drucker verschiedener Druckverfahren inklusive Metallpulverdruck zur Verfügung. Personal zur Bedienung der Geräte ist vorhanden.

Die Studierenden können zudem die Räumlichkeiten auch außerhalb der Lehrzeiten als Studierräume nutzen. So haben sie einen eigenen Zugang zu den Räumlichkeiten in Lichtenfels.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV\)](#)

Sachstand

Die Organisation des Prüfungssystems ergibt sich aus den folgenden allgemeinen Rechtsvorschriften sowie hochschul- und studiengangspezifischen Ergänzungen:

- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG, 2022),
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (BayRaPo, 2021) [auslaufend],
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO, 2023),
- Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs AL (SPO, 2022),
- Studien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs AL (Studien- und Prüfungsplan M AL, SoSe 2023),
- Modulhandbuch des Masterstudiengangs AL (Modulhandbuch, SoSe 2023).

Alle Zuständigkeiten, Voraussetzungen, Prüfungsformen, Benotungsschlüssel etc. sind in den entsprechenden Prüfungsordnungen verbindlich geregelt. Die Anmeldezeiträume für Prüfungen dauern jedes Semester zwei Wochen an und beginnen im Wintersemester am 5. November bzw. im Sommersemester am 4. Juni. Die Prüfungszeiten des Winter- und Sommersemesters beginnen jeweils am Tag nach Vorlesungsende (25. Januar bzw. 11. Juli) und dauern jeweils drei Wochen an.

Der Plan des Prüfungsausschusses zum Prüfungsverfahren mit Festlegung der Ausschlussfrist für die Anmeldung zu Prüfungen (Semesterterminplan) wird hochschulöffentlich per Aushang und über das Studierendenportal My Campus vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters bekannt gemacht. Die von der Prüfungskommission der Fakultät getroffenen Regelungen hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten werden in diesen Studien- und Prüfungsplan (vgl. § 5 Abs. 1 APO) integriert, der am Ende des vorhergehenden Semesters durch den Fakultätsrat beschlossen wird. Der Plan wird jedes Semester, ggf. zusammen mit einem aktualisierten Modulhandbuch verabschiedet und ergänzt die im Modulhandbuch enthaltenen Informationen durch Angabe der im konkreten Semester angebotenen Module sowie die Prüferinnen und Prüfer sowie die Zweitprüferinnen und Zweitprüfer.

Mit Ausnahme des Masterabschlussmoduls kommen in allen vier Modulen Portfolios zur Anwendung. Die im Studiengang AL eingesetzte Portfolioprfung und die Bestehensregelung sind der Anlage der SPO Fußnote 3 zu entnehmen: „Die Portfolioprfung (PF) setzt sich aus mehreren Aufgaben zusammen, die im Laufe der Veranstaltungen von den Studierenden zu bearbeiten sind. Zu den Teilabgaben zählen Berichte, Präsentationen, Übungsaufgaben, mündliche Prüfungen, schriftliche Teilprüfungen, Poster, Prototypen. Die zu bearbeitenden Aufgaben werden am Anfang des Moduls von den Dozierenden bekannt gegeben. Die Portfolioprfung gilt als bestanden, wenn 50 % der Summe der Punkte aus den Prüfungselementen erreicht ist.“ (Anlage SPO, Fußnote 3). Die Gewichtung der Modulnoten für die Gesamtnote entspricht den ECTS-Punkten.

Die Masterarbeit besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit von 80-100 Seiten, die durch eine 20 minütige Präsentation verteidigt wird (siehe Anlage SPO). „Die Anmeldung der Masterarbeit kann frühestens acht Wochen nach dem Beginn des zweiten Fachsemesters und soll spätestens zwei Wochen nach dem Beginn des dritten Fachsemesters unter Angabe des Themas und mit Einverständnis der Prüferin bzw. des Prüfers bei der/beim Vorsitzenden der Prüfungskommission erfolgen. (...) Die Frist von der Zulassung der Masterarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt sechs Monate.“ (§ 7 Abs. 3, Satz 1 und Abs. 5 SPO).

Ein Nachteilsausgleich wird zur Herstellung der Chancengleichheit gewährt, wenn Studierenden wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen; der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden (vgl. § 11a APO). Die Behinderung ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für alle vier Module angewendeten Portfolios sind kompetenzorientiert geplant und sollen jeweils unterschiedliche methodische oder kommunikative Kompetenzen adressieren. Die Gestaltung der Portfolios erfolgt für jedes Semester stets angepasst auf das jeweilige Projekt und unter aktiver Einbindung der Studierenden.

Ein Portfolio besteht i.d.R. aus sechs-sieben Prüfungsaufgaben pro Modul. Einige sind projektunabhängig wie Tests zur Wissensabfrage und Übungsaufgaben zu bspw. Festigkeitsprüfung – für deren Berechnung spielt es keine Rolle, ob als Material Stahl, Beton oder ein anderer Werkstoff herangezogen wird. Demgegenüber stehen die projektabhängige Prüfungsformen, die sich nach dem Lastenheft des Projekts richten. Die Prüfungsaufgaben, die ein Portfolio eines Moduls bilden, und deren Gewichtung innerhalb des Portfolios wird im Vorfeld bekannt gegeben. Nach Aussage der Lehrenden wird durch die Mischung von unabhängigen und abhängigen Prüfungselementen sowie von Einzel- und Gruppenarbeiten ein optimaler Prüfungsmix erreicht, der nicht nur die Prüfungslast über das gesamte Semester verteilt, sondern auch das sog. „Bulimie“-Lernen verhindert, weil sich die Prüfungsformen am konkreten Projekt ausrichten und somit ein realer Bezug hergestellt wird.

Insgesamt werden pro Modul 100 Punkte vergeben, die sich unterschiedlich auf die einzelnen Prüfungsaufgaben verteilen. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 APO können sich die Prüfungsaufgaben gegenseitig ausgleichen, d. h. auch wenn eine Aufgabe nicht bestanden wird, kann das Portfolio bestanden werden, wenn durch die Punktzahl der anderen Aufgaben die Mindestpunktzahl zum Bestehen des Moduls erreicht wird. Die Aufgaben können generell zweimal wiederholt werden.

Die Prüfungsformen werden nach Aussage der Studierenden regelmäßig überprüft – neben Lehrveranstaltungsevaluationen (siehe Kapitel II.2.4) sind hier vor allem auch die „Weeklys“ zu nennen. Basierend auf den dort gewonnenen Erkenntnissen werden die Prüfungsformen weiterentwickelt. So berichteten die Studierenden von Änderungen zum zweiten Semester aufgrund erster Erfahrungswerte aus dem ersten Semester.

Die Portfolioprüfung ist aus Sicht des Gutachtergremiums hinsichtlich ihrer Eignung sehr positiv zu bewerten, bedarf jedoch zur Sicherstellung der angestrebten Qualifikationsziele auch ein projektübergreifendes Schema, um zu gewährleisten, dass gewisse Kompetenzen nicht doppelt, andere dafür gar nicht geprüft werden. Der Studien- und Prüfungsplan stellt hierfür jedes Semester eine gute Ausgangsbasis dar. Dennoch sollte eine Vorfestlegung im Modulhandbuch erfolgen, indem dort die regelhaft verwendeten Portfolioteilprüfungen aufgeführt werden – was Änderungen im Studien- und Prüfungsplan gerade in den projektspezifischen Teilprüfungen des jeweiligen Portfolios nicht ausschließt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten die regelhaft verwendeten Portfolioteilprüfungen beispielhaft im Modulhandbuch aufgeführt werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die Studierbarkeit des Studiengangs AL wird nach Ansicht der Hochschule Coburg insbesondere durch den linearen Studienverlauf, also die überschneidungsfreie Aufeinanderfolge der Module gewährleistet. Hierdurch wird auch eine Überschneidung der Prüfungen vermieden.

Die Organisation des Studiengangs AL findet über Outlook statt, indem die Termine für Lehrveranstaltungen und Besprechungen im mehrwöchigen Rhythmus an die Studierenden versandt werden. Ein Vorteil dieser Organisationsform ist die daraus resultierende Flexibilität und individuelle Anpassung an den Fortschritt der Projekte und des Wissensstandes der Studierenden. Gleichzeitig haben die einzelnen Teams die Möglichkeit, teaminterne Rücksprachen über den Outlook-Kalender zu planen und so einen Überblick über alle bevorstehenden Termine zu bekommen sowie Zeitslots für Projektarbeiten und Teamaufgaben zu identifizieren. Eine Anwesenheitspflicht im Studium beschränkt sich auf die Projektarbeit vor Ort. Die beiden Lehrorte sind durch eine Zugverbindung von 17-20 Minuten, die durch das Semesterticket abgedeckt ist, verbunden.

Alle zentralen Informationen zum Studiengang werden über das Studierendenportal My Campus bereitgestellt. Bei Beratungsbedarf können Studierende sich neben den allgemeinen Beratungsstellen der Hochschule (z.B. Allgemeine Studienberatung, Career Service, Psychologische Beratung) auch an die Fachstudiengangberatung wenden. Aufgrund der auch geplant eher geringen Anzahl an Studierenden wird ein persönliches und offenes Miteinander gepflegt. Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wird zudem durch die ständige Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden sichergestellt. Darüber hinaus wird von den Professorinnen und Professoren neben der Projektbetreuung auch eine wöchentliche Sprechstunde angeboten. Weitere Beratungsangebote speziell für MINT-Studierende und weibliche Studierende bietet das Projekt:ING.⁷

⁷ Vgl. Projekt:ING: <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/organisation/servicestellen/projekting.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch, durch den Studien- und Prüfungsplan, die Online-Plattformen Moodle und My Campus macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studienorganisation über Outlook ist ebenfalls sehr studierendenfreundlich. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern nur ein halbes Semester. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Modulevaluationen statt (siehe Kapitel II.2.4), Arbeitsspitzen können aber bereits im Semester in den „Weeklys“ kommuniziert werden. Dadurch, dass die Module im Wechseln in Coburg und Lichtenfels stattfinden, sind die Studierenden nicht gezwungen, an einem Tag zwischen beiden Lernorten zu wechseln. Die meisten Studierenden kommen ohnehin von außerhalb und haben hierdurch eine Anreise sowohl zu dem einen wie dem anderen Lernort.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine hinreichend gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Neben der Masterarbeit sind dies die vier Portfolioprfungen, die sich jeweils aus sechs-sieben Prüfungsaufgaben zusammensetzen (siehe Kapitel II.2.2.5). Mit 12-14 Prüfungsaufgaben pro Semester ist die Prüfungsanzahl zwar sehr hoch, die Prüfungen selbst sind aber nicht besonders belastungsintensiv, weil sie jeweils einen relativ geringen Umfang haben und vielfach auch nur das jeweilige Projekt dokumentieren und somit neben Präsenz- und Selbstlernstudium keinen weiteren Arbeitsaufwand generieren. Die Prüfungsaufgaben finden semesterbegleitend statt, so dass keine Prüfungsspitzen im zweiwöchigen Prüfungszeitraum nach einem Semester auftreten. Die Studierenden begrüßen sogar die Reihung der Prüfungen als gutes Mittel zur kontinuierlichen Überprüfung des Lernfortschritts. Eine außergewöhnliche Prüfungslast wurde von den Studierenden nicht attestiert.

Auch wenn nahezu alle Studierenden ihre Masterarbeit in Unternehmen schreiben, so wird hierdurch die Studierbarkeit auch nicht eingeschränkt, weil in dem Semester keine weiteren Lehrveranstaltungen geplant sind, so dass die Studierenden auch in weiter entfernt liegenden Unternehmen und potenziell auch im Ausland die Masterarbeit absolvieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die sechs regelmäßig im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren verfügen über eine einschlägige akademische Ausbildung in den Bereichen Werkstofftechnik, Additive Fertigung und/ oder Leichtbau. Sie waren in ihrem Fachgebiet mindestens fünf Jahre in der Industrie oder Forschungseinrichtungen tätig. Soweit sie nach 2010 an die Hochschule berufen wurden, haben sie zudem erfolgreich eine hochschuldidaktische Weiterbildung absolviert. Die Hochschulleitung unterstützt Aktivitäten der Professorinnen und Professoren in der Forschung und honoriert ein entsprechendes Engagement mittels Entlastungsstunden. Forschungsstärke und Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Community bilden zunehmend wichtige Auswahlkriterien bei Berufungsverfahren. Zudem stellen Fakultät M/A und Hochschule Coburg den Lehrenden finanzielle Mittel für die Teilnahme an Fortbildungen, Konferenzen etc. bereit.

Je nach persönlicher Schwerpunktsetzung engagieren sich die Lehrenden des Studiengangs AL neben der Lehre auch in der Forschung und Entwicklung und beteiligen sich durch Publikationen, (inter-)nationalen Konferenzteilnahmen und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen und beruflichen Institutionen am wissenschaftlichen Diskurs. Impulse aus der Forschung und Entwicklung fließen in den Studiengang zudem durch den Lernort FADZ am Standort Lichtenfels ein. Der Studiengang AL nutzt diese Räumlichkeiten für ein Modul pro Semester und bindet themenspezifisch Unternehmensexperten aus dem Verband in die Projekte ein.

Ein weiterer Faktor zur Sicherung der Aktualität vermittelter Lehrinhalte ist die Vernetzung mit 42 Forschungsprojekten der Fakultät. Dies gelingt zum einen über die Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit den regionalen und überregionalen Unternehmen durchgeführt werden. Entsprechend vorgehaltene Studienzuschüsse ermöglichen es den betreuenden Professorinnen und Professoren, die Unternehmensbetreuerinnen und -betreuer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu besuchen und sich als Repräsentant der Hochschule Coburg vorzustellen. Insbesondere im Rahmen von Abschlussarbeiten auf Bachelor- und Masterniveau und in den Masterprojekten wird diese Möglichkeit intensiv genutzt.

Innerhalb des Kollegiums der Fakultät M/A werden regelmäßig Workshops abgehalten, die die fachliche didaktische Ausgestaltung der jeweiligen Studiengänge hinterfragen und Weiterentwicklungsmaßnahmen erarbeiten und den Entscheidungsgremien vorschlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums im Studiengang AL gewährleistet. Die Studiengangsleitung steht in ständigem Austausch mit der vorwiegend regionalen Industrie zum Thema Additive Fertigung und Leichtbau, wodurch die Aktualität der fachlichen Anforderungen gewährleistet wird. Das projektbasierte Konzept des Studiengangs AL erweist sich hier als Vorteil.

Da ein Großteil der Projekte aus Industriekooperationen kommt, können aktuelle Erkenntnisse aus Firmen-Forschung und -Entwicklung automatisch in die Lehre einfließen. Wichtig ist dem Gutachtergremium, dass an diesem Konzept auch bei steigenden Studierendenzahlen festgehalten wird und die ständigen wechselnden, von aktuellen Themen inspirierten Projekte nicht durch vorbereitete Standardprojekte ausgetauscht werden. Die Studiengangsleitung versicherte, dass aufgrund der Vielzahl der beteiligten Firmen auch bei größeren Studierendenzahlen neue ausreichende Projektfülle gegeben ist. Auch aus methodisch-didaktischer Sicht bietet das Konzept viele Möglichkeiten. So können, wie schon geschehen, je nach Anforderung des aktuellen Projekts, die Lehrinhalte kurzfristig und flexibel ergänzt werden.

Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut aufgrund des institutionalisierten Transfers mit der regionalen Wirtschaft wie auch durch die Forschungsaktivitäten der Fakultät M/A. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die „Weeklys“ mit den Studierenden und den Workshops im Lehrkollegium kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches Additive Fertigung zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt durch die Forschungsschwerpunkte der drei hauptsächlich am Studiengang AL beteiligten Professuren und hier vor allem der Professur für Werkstoffkunde für Metalle insbesondere der additiven Fertigung. Dadurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Zur Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule Coburg ein mehrgliedriges Qualitätsmanagement entwickelt, das auf die kontinuierliche Verbesserung aller die Qualität von Studium und Lehre beeinflussenden Prozesse zielt. Mit den „Coburger Standards“ wurde dazu 2010 ein erstes Empfehlungspapier formuliert. Zur ganzheitlichen Analyse dieser Prozesse nutzt die Hochschule das EFQM Excellence Modell. Dieses basiert auf einer strukturierten Selbstbewertung der Organisationseinheiten, durch die Stärken, Schwächen, Verbesserungsmaßnahmen sowie Fortschritte bei der Umsetzung identifiziert werden können. Ausgerichtet am Student-Life-Cycle setzt die Hochschule zudem gemäß der Evaluationsordnung vom 1. März 2021 verschiedene Evaluationsinstrumente unter Beteiligung von Studierenden und Alumni ein:

1. So werden Studieneingangsbefragungen von der Studienberatung durchgeführt und dienen u.a. zur Optimierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studieninteressierte und Neuimmatrikulierte.
2. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden grundsätzlich zu allen Lehrveranstaltungen online über die Plattform Moodle durchgeführt.
 - 2.1. Hierfür können entweder zentral bereitgestellte oder fakultätseigene Fragebögen verwendet werden. Die Fakultät Maschinenbau und Automobiltechnik nutzt einen eigenen Bogen, der so gestaltet ist, dass er für alle Formen von Lehrveranstaltungen (z.B. seminaristischer Unterricht, Übung, Praktikum, Seminar) verwendbar ist. Dabei gibt es eine klare Zuordnung der Punkte, für welche die jeweilige Lehrperson verantwortlich ist (z. B. Inhalte und didaktische Methoden), für welche die Hochschule verantwortlich ist (z. B. technische Ausstattung der Räume), und für welche die Studierenden verantwortlich sind (z. B. regelmäßige aktive Teilnahme, Mitarbeit, Störungen). Somit wird als Nebeneffekt auch eine Reflexion der Studierenden zum eigenen Verhalten in der Lehrveranstaltung erreicht.
 - 2.2. Professorinnen und Professoren kann die Evaluation auf Antrag an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan erlassen werden, wenn bspw. die betreffende Lehrveranstaltung in Zukunft nicht mehr angeboten werden wird. Lehrbeauftragte werden grundsätzlich immer evaluiert.
 - 2.3. Die Lehrperson erhält automatisiert über Moodle eine vollständige Auswertung ihrer Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswertung umfasst nicht nur die Verteilung und Durchschnitte der Likert-skalierten Ankreuzfragen, sondern auch die Antworten der Studierenden auf die Freitextfragen in gesammelter Form. Die Lehrenden werden vom Studiendekan aufgefordert, ihre Evaluationsergebnisse noch in der Vorlesungszeit mit den

Studierenden zu besprechen und ggf. Ideen für Verbesserungsmaßnahmen zu diskutieren. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erhält zum Abschluss des Semesters eine zusammenfassende, aggregierte Übersicht der Evaluationsergebnisse (die sogenannte Dekanatsauswertung). Zur besseren Vergleichbarkeit werden Lehrveranstaltungen aus den Kategorien Vorlesung, Übung und Praktikum getrennt ausgewertet. Eine Dekanatsauswertung fasst aus Datenschutzgründen nur die Ankreuzfragen zusammen, enthält also nicht die ggf. sehr persönlichen Antworten auf die Freitextfragen. Das Resultat dieser Auswertung im Detail, die daraus abgeleitete Evaluationsquote und die anonymisierte Fassung der Dekanatsauswertung wird im Fakultätsrat von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan vorgestellt und den Studierenden in My Campus zur Verfügung gestellt.

- 2.4. Anhand der Dekanatsauswertung kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan Ausreißer bei einzelnen Aspekten oder auch in Gesamtbild identifizieren und die betroffenen Lehrenden direkt ansprechen. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurden in der Vergangenheit auch schon Lehrbeauftragte nicht weiterbeschäftigt. Die Ergebnisse fließen auch über das Lehrberichtsgespräch in den Lehrbericht ein (siehe 5.).
3. Absolventenbefragung werden jährlich im Rahmen der vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführten Bayerischen Absolventenstudie durchgeführt. Die Hochschule nimmt seit 2013 mit allen Studiengängen teil. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Evaluation der Lehre sicher, dass die Alumni in geeigneter, datenschutzkonformer Weise über die Ergebnisse und ggf. daraus resultierende Maßnahmen informiert werden z.B. in Form mündlicher Berichte bei Alumni-Veranstaltung oder per Mail. Auf der öffentlichen Hochschulwebseite werden die Ergebnisse teils bezogen auf die gesamte Hochschule, teils heruntergebrochen auf Fakultäten auf der Hochschulwebseite veröffentlicht, damit Absolventinnen und Absolventen sie einsehen können.⁸
4. Sonstige Evaluationen können Studiengänge oder Fakultäten in besonderen Fällen – z.B. anlässlich einer Akkreditierung, einer Studiengangreform usw. – durchführen. Es handelt sich um studienganginterne Befragungen von Studierenden, Absolventinnen oder sonstigen Zielgruppen. Zudem kann sich die Hochschule an externen Studierendenbefragungen und Rankings beteiligen.
5. Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche dienen der Gesamtanalyse der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen hinsichtlich ihrer Implikationen für die Fakultäten

⁸ Referat Lehrinnovation und -qualität, hier: Interne und Externe Evaluationen, Bayerische Absolventenstudie mit aggregierten Ergebnissen für die Jahrgänge 2019/20: <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/organisation/servicestellen/referat-lehrinnovation-und-qualitaet.html> (zuletzt abgerufen am 27. Juli 2023).

und Studiengänge. Sie obliegt den Studiendekaninnen, die jährlich in die Fakultät und an die Hochschulleitung berichten. Zum Lehrberichtsgespräch mit der Hochschulleitung wird ein schriftliches Ergebnisprotokoll in nicht personenbezogener Form angefertigt und hochschulöffentlich über die Plattform My Campus bekanntgegeben. Das Protokoll folgt einer einheitlichen Struktur und fragt systematisch alle eingesetzten Evaluationsinstrumente ab. Im Lehrbericht des Folgejahrs wird ebenfalls der Umsetzungsstatus der Maßnahmen aus dem Vorjahr berichtet, so dass eine Verfolgung der Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt ist.

Als Korrelat und Korrektiv zu den Evaluationsdaten stellt die die Zentralverwaltung für das fortlaufende Monitoring von Studiengängen diverse Kennzahlen zur Studiengangentwicklung über ein hochschulöffentliches Dashboard sowie als individuelle Reportings bereit.

In der Fakultät Maschinenbau und Automobiltechnik kommen zusätzliche Instrumente zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz:

- Jährlich organisiert die Studiendekanin bzw. der Studiendekan den sogenannten „Tag der Lehre“ an der Fakultät. Aktuell ist diese Form der diskursiven Fakultäts- und Studiengangevaluation an der Hochschule einzigartig; andere Fakultäten planen aber inzwischen ähnliche Aktivitäten.
- In Vollversammlungen aller Studiengänge der Fakultät, jeweils mit den Studierenden eines Studiengangs, sammeln Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die Rückmeldung der Studierenden, wobei auch die Diskussion der Studierenden untereinander ein wertvoller Bestandteil ist, weil hier auch divergierende Meinungen deutlich werden. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter spiegeln auch Feedback von Projekt:ING⁹ und Studierenden, das seit der letzten Vollversammlung bei ihnen eingegangen ist, den Studierenden zurück und diskutieren ihre angedachten Maßnahmen mit den Studierenden. Die Ergebnisse der Vollversammlungen werden aggregiert und den Lehrenden der Fakultät im o.g. Lehrberichtsgespräch vorgelegt. Die Lehrenden kommentieren die Rückmeldungen der Studierenden und ergänzen weitere Befunde aus der Perspektive der Lehrenden. Daraus leiten Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die Studiendekanin bzw. der Studiendekan gemeinsam Maßnahmen auf den Ebenen Hochschule (z.B. Ausstattung von Räumen), Fakultät (z.B. organisatorische Verbesserungen) und Studiengang (z.B. Änderungen des Lehrangebots) ab. Diese Maßnahmen werden im Lehrbericht des Studiendekans (s.o.) an die Hochschulleitung dokumentiert.

Zum Absolventenverbleib im Studiengang AL können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden, da der Studiengang erst im Oktober 2022 gestartet ist.

⁹ Vgl. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/organisation/servicestellen/projekting.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs AL als sehr gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Das Gutachtergremium sieht generell die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Workload-Erhebungen und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an.

Weil der Studiengang AL erst jüngst eingeführt wurde und nur über eine geringe Anzahl von Studierenden verfügt, sind diese standardisierten Evaluationen jedoch nur eingeschränkt nutzbar und quantitative Erhebungen aufgrund des Datenschutzes (noch) nicht möglich, weshalb der direkte Austausch umso wichtiger ist. Die Studierenden berichteten entsprechend, dass sie sich weniger durch die offiziellen Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule Coburg als durch die persönlichen Gespräche in den kleinen Studiengruppen und die wöchentlichen „Weeklys“ eng in die Qualitätssicherung des Studiengangs AL eingebunden fühlen. Die „Weeklys“ dienen dabei nicht nur dem freien Austausch, sondern die Rückfragen werden durchaus strukturiert vorgenommen nach dem Fünffinger-Prinzip „sehr gut“ bis „sehr schlecht“. Hier kann die Hochschule Coburg und die Fakultät M/A auf die Erfahrungen aus dem Studiengang „Autonomes Fahren“ (M.Eng.) zurückgreifen, der einige Semester früher ebenfalls als dreisemestriges Projektstudium gestartet ist. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch die Ergebnisse in My Campus und (verallgemeinernde) Dokument im Internet informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Grundlagen der Gleichstellungsförderung sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts von 2019¹⁰, das Leitbild¹¹,

¹⁰ Gleichstellungskonzept: https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Gleichstellungskonzept_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹¹ Siehe Fußnote 2.

der Gender Equality Plan 2022-2024¹² sowie das Strategie- und Entwicklungspapier 2030¹³. Die Hochschule Coburg hat sich eine aktive, effektive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinaus gibt es Mentoring-Programme für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen¹⁴ und wird im Projekt ING¹⁵ insbesondere die aktive Nachwuchsförderung von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen betrieben. Zudem wurden Empfehlungen für gendersensible Berufungsverfahren an der Hochschule Coburg entwickelt und eine Vollzeitstelle für eine Recruiting-Beauftragte geschaffen.

2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten, der 2018 in den Verein „Familie in der Hochschule e.V.“¹⁶ integriert wurde. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich dabei an alle Studierenden und Hochschulangehörigen, die Familienverantwortung für Kinder wie für die Pflege Angehöriger übernehmen.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stiftverbands für Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen und wurde 2022 reakkreditiert¹⁷. Das Verfahren zur Re-Auditierung fand am 21.07.2022 statt. Die Hochschule benennt eine Diversity-Beauftragte bzw. einen -Beauftragten als Anlaufstelle für diversitätsrelevante Fragen. Mit einem Vizepräsidium für Bildung und Diversity und Angeboten wie dem Gender- und Diversity-Day¹⁸ ist das Thema in der gesamten Hochschule prominent vertreten.

Die Hochschule Coburg beteiligt sich zudem auch an der Aktion weltoffene Hochschule der Hochschulrektorenkonferenz¹⁹, einer bundesweiten Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den Angeboten und Initiativen des International Office²⁰ und bei den Angeboten des ortsansässigen Studienkollegs²¹.

¹² Gender Equality Plan 2022-2024: https://www.hs-coburg.de/fileadmin/hscoburg/Gender_Equality_Plan_2022-2024_final.pdf (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹³ Siehe Fußnote 3.

¹⁴ Vgl. <https://www.hs-coburg.de/forschung/nachwuchsfoerderung.html>, <https://www.hs-coburg.de/news-detail-seite/5-jahre-mentoring-dream-big.html>, <https://www.hs-coburg.de/studium/service-fuer-studierende/erfolgreich-technik-studieren-projekting/mentoring-fuer-studentinnen.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023)

¹⁵ Vgl. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/organisation/servicestellen/projekting.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹⁶ Vgl. <https://www.familie-in-der-hochschule.de/verein/selbstverstaendnis> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹⁷ Vgl. <https://www.stifterverband.org/diversity-audit> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹⁸ Vgl. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/profil/vielfaeltig-und-weltoffen.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

¹⁹ Vgl. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/profil/vielfaeltig-und-weltoffen.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

²⁰ Vgl. <https://www.coburg-university.de/academic-studies/support-for-international-students.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

²¹ Vgl. <https://studienkolleg-coburg.de/> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

Die Hochschule Coburg trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in ihrem Studium begleitet und nicht benachteiligt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und für Studierende in besonderen Lebenslagen wird durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen bzw. dem Beauftragten, den Prüfungskommissionsvorsitzenden und das Prüfungsbüro sichergestellt. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Darüber hinaus bietet das Referat Gesunde Hochschule der Hochschule Coburg verschiedene Beratungsangebote für Studierende und in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.²²

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Coburg hat ein angemessenes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene des Studiengangs AL gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als sehr gut an, weil sie öffentlich transparent gemacht sind und aktiv beworben werden.

Im Studiengang AL ist – wenngleich auf geringer statistischen Basis – ein im Vergleich zu anderen ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengängen hoher Frauenanteil eingeschrieben. Eine der drei Schlüsselprofessuren ist zudem von einer Professorin besetzt, was ebenfalls überdurchschnittlich ist.

Durch die Projektstruktur kann individuell auf die Bedürfnisse von Studierenden eingegangen werden. Nachteilsausgleich kann aufgrund der Projektstruktur ebenfalls individuell gewährt werden. Auf die Lebenslage der Studierenden kann so sehr gut eingegangen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

²² Vgl. <https://www.hs-coburg.de/ueber-uns/organisation/servicestellen/referat-gesunde-hochschule.html> (zuletzt abgerufen am 5. April 2023).

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Keine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Professor Dr.-Ing. Uwe Gleiter**, Kunststoffverarbeitung, Werkstoffe und Werkstoffprüfung, Polymer-Institut Kunststofftechnik (PIK), Fakultät Mechanik und Elektronik, Hochschule Heilbronn
- **Professor Dr. Nicolas Pyschny**, Maschinenelemente, Konstruktionslehre, Produktentwicklung, Additive Fertigung, Institut für Allgemeinen Maschinenbau (IAM), Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften, Technische Hochschule Köln

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr.-Ing. Olaf Kolk**, BMW Group, EG-5 Nachhaltigkeit, Werkstoffe, Betriebsfestigkeit, Korrosionsschutz, München

c) Vertreter der Studierenden

- **Carsten Schiffer**, Student „Maschinenbau“ (M.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	4	0									
WS 2022/2023	4	1									
Insgesamt	8	1									

Erfassung „Notenverteilung“ und Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Es gibt noch keine Absolventinnen und Absolventen

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	10.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume und Labore in Lichtenfels, Fakultätsgebäude in Coburg

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
APO	Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 22.06.2023
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist
BayStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) vom 13. April 2018 (GVBl. S. 264, BayRS 2210-1-1-13-K)
BayZiel	Bayerischen Zentrum für innovative Lehre
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
FADZ	Wirtschaftsverband „Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien“
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
ITMZ	Informationstechnik- und Medienzentrum der Hochschule Coburg
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SPO	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Additive Manufacturing and Lightweight Design“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 22.03.2022
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BayStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)